

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Besprechungs- und Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die für die nächste
folgende Nummer bestimmten
Literate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anstalt:
Otto Klemm, Unterstadtstr. 22,
Louis Böcher, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Kuflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 M.,
incl. Portogeld 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 M.,
mit Postbefreiung 45 M.
Inserate 6geh. Zeitzeile 20 Pf.
Werbere Schriftz. laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellenblätter
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Rubrications-
tarif die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro anno vorwärts
oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 34.

Montag den 3. Februar 1879.

73. Jahrgang.

Ausserordentliche Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr,

im Club-Zimmer des Kaufmännischen Vereins-Hauses.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Reclam: „Ueber Strassen und Verkehrswege in grossen Städten, vom Standpunkte der Gesundheitspflege“.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Gassantalt producirten Steinblenden, deren Verkauf Herrn Louis Reiffers hier commissionsweise übertragen ist, beträgt vom heutigen Tage an für jeden Decoliter loco Gassantalt 70 M. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 M. Leipzig, den 3. Februar 1879.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen in den Räumen des hiesigen Proviantsamtes (Schloß Pleißenburg) eine Partie Roggenkleie und Weizenmehl öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht. Leipzig, am 29. Januar 1879.

Der Ex-Präsident.

Neber die Vorgänge unmittelbar vor dem Präsidentenwechsel in Frankreich erhalten wir die folgende interessante Correspondenz aus Paris, d. 29. Januar:

Die Begebenheiten haben hier seit 24 Stunden wieder ein so beschleunigtes Tempo angenommen, daß die briefliche Berichterstattung sich im Voraus darauf gestützt machen muß, von dem Telegraphen nicht nur überholt, sondern wohl hie und da auch, da eben die Situation sich mit jeder Stunde ändert, entkräftet zu werden. Hier also nur einige Randglossen zu den Vorgängen des heutigen Tages. Daß Marschall Mac Mahon aus der Frage der Verabreichung von 4 Corps-Commandos einen Differenzpunkt gemacht hat, da das Ministerium auf seiner Forderung bestand, seine Demission gegeben oder doch in nächste Aussicht gestellt hat, ist bekannt. Auf Widerspruch war das Ministerium vollkommen gefaßt, da der Marschall schon in Privatgesprächen aus seiner Aneignung kein Hehl gemacht hat, bewährte Generale, wie er sich ausdrückte, dem Volke Politik zu opfern. Wiederholt hörten von ihm nicht bloss französische Staatsmänner, sondern auch einige fremde Militär-Bevollmächtigte, mit denen er sich gelegentlich gern über Heeresfragen unterhielt, daß, so lange er an der Spitze des Staates stehe, die Politik bei Personalfragen der Armee in keinem Sinne eine Rolle spielen darf, weder für unangehörige Beförderung, noch für unerbundene Zurücksetzung. Er wollte es sich nicht nehmen lassen, daß die Angriffe gegen die Generale Bourbaki, Partigue und Bataille, welche in der Periode vom 16. Mai mit blindem Gehorsam zu ihm gehalten hatten und nur seine Autorität kannten, ihre eigentliche Spitze gegen seine Person lehrten, daß man ihn erst bei der Armee discredittiren wolle, ehe man ihn in den Personen des Duc de Drologie und Genossen vor die Barre des in ein Tribunal verwandelten Senates schleife. Wenn er das Eine wie das Andere nicht hindern könne, so wolle er doch wenigstens nicht seinen Namen zu Acten hergeben, mit denen er indirect sich selbst verurtheilen würde. Diese Anschauungen des Marschalls waren bekannt. Er pflegte auch noch darzu hinzuweisen, daß die hiefige Ansicht recht deutlich in der Forderung erkennbar sei, auch den General Renou zu wechseln, der sein Commando in Montpellier noch nicht einmal die vorgeschriebenen drei Jahre, sondern erst einige Monate bekleide, wohl aber ebenfalls als einer seiner treuesten persönlichen Anhänger bekannt sei. Man glaubte indes keineswegs an einen so schroffen Conflict aus diesem Anlasse, wie er nun gestern ausgebrochen ist. Ohne Zweifel hat sich Marschall Mac Mahon von der allgemeinen Unhaltbarkeit seiner Stellung, von dem unersöhnlichen Widerspruch überzeugt, in welchem er zu dem ganzen Geiste des gegenwärtigen Parlamentes steht, und nun beschloffen, seiner alten Rolle getreu, lieber als Soldat und als Märtyrer seiner militärischen Anschauungen, als um irgend einer kaiserlichen Frage willen, zu saßen. Er mochte sich sagen, daß, was im letzteren Falle als Eigensinn gelten könnte, auf jenem seinem engeren Gebiete als berechnete Festigkeit und als ein Act ehrenhafter Loyalität gegen seine Befehlshaber ausgespielt und als solcher gepriesen werden würde. Es ist nun freilich nicht bekannt, wie man hierüber in der Armee denkt, die aber selbst bekanntlich längst durch die Politik in zwei Lager gespalten ist; in der Erbilienstellung jedoch hat die Handlungsweise des Marschalls, wie nicht verhehlt werden kann, einen bösen Eindruck gemacht, so daß er auch durch ein nachträgliches, übrigens durchaus unwahrscheinliches Einlenken nicht mehr vermehrt werden könnte. Doch das mag der Herzog von Magenta, der jedenfalls nach seinem besten

Gewissen gehandelt zu haben glaubt, mit sich selbst abmachen. Eine besondere Verlegenheit wird er jedenfalls — und das kann ja für ihn nur ein Trost sein — dem Lande mit seinem Rücktritte nicht bereiten. Die republikanische Majorität der beiden Häuser des Parlaments hat gleich auf die erste Kunde von dem Geschehen ihre in der letzten Zeit mannigfach erschütterte Einigkeit, wenigstens für den nächsten Zweck, die Präsidentenwahl, wieder gefunden, und die letztere würde, selbst wenn der Congress schon morgen zusammenträte, in einer einzigen Sitzung vollzogen sein, mag sie nun auf Grevy oder Admiral Poihiau, auf Jules Simon oder gar auf Gambetta selbst fallen. Für heute kann schließlich noch hinzugefügt werden, daß man auch in der Diplomatie die Coexistenz des Rücktrittes des Marschalls Mac Mahon mit großer Kaltblütigkeit ins Auge faßt. Das offizielle Ausland interessiert sich nicht für diese oder jene Person, sondern für den Fortbestand eines conservativen Regierungssystems in Frankreich, und dieses steht glücklicherweise nicht auf den zwei Augen des gegenwärtigen Bewohners des Palastes Elisee.

Preussischer Landtag.

Berlin, 1. Februar. Das Abgeordnetehaus nahm heute eine Resolution zu dem den Unterstützungswohnhäusern lauenburgischen Geseh an, wozu eine kleine Eisenbahnvorlage an die Budgetcommission und trat der letzteren auf Bericht des Abg. Rißel (Landberg) bei in der Genehmigung der beantragten Anleihe zum Ausbau der märkischen Wasserstraßen. Darauf wurden einige kleine Etats des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses u. s. f.) erledigt und dann in die zweite Beratung des Gesetzes wegen der Wasser-genossenschaften eingetreten. In §. 48 wurde die Aufsicht der Bezirksregierung (Randbrock) über die den Wasserstraßen dienenden Genossenschaften beibehalten gegen einen Änderungsantrag, der auch hier den Kreisaußschuß einführte wollte. Eine ausführliche und ziemlich erregte Verhandlung rief der Antrag der Abg. Hänel und Pasler hervor, bei der Befähigung des Statuts des Provinzialrathes statt des Oberpräsidenten einzustellen, was der Landwirtschaftsminister als bedrohlich für das Zustandekommen des Gesetzes bezeichnete. Der Antrag wurde mit geringer Mehrheit angenommen und die Beratung danach vertagt.

Haar der Abgeordneten.

42. Sitzung vom 1. Februar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr bei fast völlig leerem Hause. Am Ministerische: Graf Culenburg, Dr. Friedenthal und mehrere Regierungs-Commissare. In erster und zweiter Beratung wird der Gesetzesentwurf wegen Veränderung der §§. 29-48 des lauenburgischen Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnhäusergesetz angenommen, der Gesetzesentwurf, betr. die Deckung der Mehrkosten für den Bau der Bahnen von der Reichsregie bei Sielz über Trier u. nach Korbheim, an die Budgetcommission zur Vorberatung gegeben. — Der Gesetzesentwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe zur Verbesserung der märkischen Wasserstraßen, wurde nach kurzer Discussion, dem Antrage der Budgetcommission gemäß, unverändert angenommen und darauf die Etats des Herren- und Abgeordnetenhauses genehmigt, desgl. Cap. 127, Tit. 3 des Etats des Kultusministeriums, welcher zur Verbesserung der äußeren Lage der Gelehrten oder Bekanntheits die Summe von 3,364,731 M. auswirft. Ein Antrag des Abg. Windhorst (Weppen), veranlaßt durch eine Petition des Rabbiners David aus Hohenollern, hinter „Bekanntnisse“ hinzuinfügen: „und der jüdischen Religionsdiener“ wird abgelehnt, dagegen die Petition selbst der Staatsregierung zur Berücksichtigung zugewiesen. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzesentwurf, betreffend die Bildung von Wasser-genossenschaften. Ueber die einzelnen Para-

graphen dieser von der Commission mehrfach abgeänderten Vorlage, zu der eine große Zahl von Amendements namentlich der Abg. Dr. Hänel, Pasler vorliegt, erhebt sich eine längere Discussion, die fast durchweg mit der Annahme dieser Amendements endet. Eine lebhafteste Discussion entsteht bei §. 86, der nach der Commission'schen Fassung lautet: „Das Statut und jede Veränderung desselben bedarf der Bestätigung durch den Oberpräsidenten. Mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Bestätigungsbeschlusses gilt die Genossenschaft als begründet. Daraus beantragen die Abg. Hänel und Pasler, statt: „Oberpräsidenten“ zu lesen „Provinzialrath“ und hinzuinfügen: „Im Falle der Verlegung der Genehmigung findet innerhalb 30 Tagen die Beschwerde an den landwirtschaftlichen Minister statt. Derselbe ist bei dem Oberpräsidenten schriftlich anzubringen.“ Der Minister Dr. Friedenthal bezeichnet diesen Antrag für die Regierung als unannehmbar, während Abg. Dr. Pasler bei Begründung desselben darauf hinweist, daß nicht fortwährend neue Provisorien geschaffen werden und das Haus den „bureaucratischen Gelüsten“ des Ministers nicht folgen dürfte. — Der Minister Dr. Friedenthal betreibt dem Vorredner das Recht zu einer solchen Kritik. Das Amendement Hänel würde nur Unzufriedenheit mit der Selbstverwaltung herbeiführen. Er (der Minister) habe viel für die Selbstverwaltung geschaffen. Theils das Haus die Ansicht, daß er bureaucratistische Gelüste habe, so werde er sofort seinen Platz räumen. Derartige Vorwürfe lasse er sich vor dem Lande nicht machen. (Beifall rechts). — Abg. Dr. Hänel warnt vor einer solchen Erörterung und rechtfertigt ebenfalls sein Amendement, welches schließlich vom Hause angenommen wird. — Die Fortsetzung der Beratung wird darauf auf heute Abend 7 1/2 Uhr vertagt. Schluß 4 1/2 Uhr.

Politische Uebersicht.

Wespa, 2. Februar.

Die Reorganisation der oberrheinischen Kirchenprovinz betreffend, vervollständigen wir ein gestern nach dem Schluß der Redaction eingegangenes Telegramm des „W. L. B.“ aus der „Badischen Landeszeitung“ durch die Weitergabe des Artikels, welchen das national-liberale Blatt als aus besser Quelle, von maßgebender Seite stammend, bezeichnet:

Bekanntlich besteht die Absicht, welche in nächster Zeit greifbare Gestalt gewinnen wird, die oberrheinische Kirchenprovinz aufzulösen, besto. anderweitig zu organisiren. Die über diesen Plan bisher in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten waren völlig unklar und verkommenen Natur; wir sind heute in der Lage, jeden etwa noch bestehenden Zweifel zu beseitigen. Die preussische Regierung, von dem Streben geleitet, eine zweckmäßigere Organisation in kirchenpolitischen Angelegenheiten einzutreten zu lassen, hat der römischen Curie folgende Vorschläge unterbreitet: Das Erzbisthum Constanz-Freiburg wird in ein Bisthum verwandelt und mit einem in Heidelberg-Badenburg oder Bruchsal-Worms zu errichtenden neuen Bisthum dem zum Erzbisthum zu erbedenden Bisthum Straßburg untergeordnet, unter gleichzeitiger Vortrennung des letzteren aus dem Metropolitan-Berband von Besancon. Ferner wird ein neues Erzbisthum Trier errichtet, welchem die Bisthümer Mainz, Fulda, Limburg und Metz unangeordnet werden, letzteres wiederum unter Abtrennung von dem Metropolitan-Berbande Rheins. Drittens wird in Würtemberg ein vom Metropolitan-Berbande ausgenommenes (exemptes) Bisthum Rottenburg errichtet, welches unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle steht. Dadurch würde der kirchliche Inhamenzug folgendermaßen geregelt werden: Die Appellationsinstanz für die Bischöfe von Constanz-Freiburg, bzw. Bruchsal-Worms würde demzufolge Straßburg und in letzter Instanz Köln sein. Für Fulda, Limburg, Metz und Mainz würde dagegen Trier und in letzter Instanz Straßburg die höchste Instanz abgeben. Aus diesen Vorschlägen erhebt sich für den kirchlichen Dingen Unerfahrenen, daß Preußen damit beabsichtigt, den Schwerpunkt in kirchlichen Angelegenheiten aus Baden und Hessen nach den preussischen Erzbisthümern zu verlegen, ein Streben, welches vielleicht ebenso berechtigt erscheinen mag wie auf der davon betroffenen Gegenseite der Widerstand.

Der Bischof von Augsburg hat Gebete um Erlangung des kirchlichen Friedens angeordnet. Am Schluß des betreffenden Hirtenbrieves zu Berlin der Schluß der Verhandlungen des Kriegesgerichts in Sachen „Großer Kurfürst“ statt. Am Schluß der Sitzung erwähnte der Präses, den Bestimmung gemäß, die Richter, die Entscheidung geheim zu halten, bis eine Allerhöchste Befähigung des Urtheils erfolgt sei. —

Am vergangenen Sonnabend kurz nach 12 Uhr fand in der kaiserlichen Admiralität zu Berlin der Schluß der Verhandlungen des Kriegesgerichts in Sachen „Großer Kurfürst“ statt. Am Schluß der Sitzung erwähnte der Präses, den Bestimmung gemäß, die Richter, die Entscheidung geheim zu halten, bis eine Allerhöchste Befähigung des Urtheils erfolgt sei. —

In Zusammenhang hiermit dürfte die Mittheilung des Reichs- und Staats-Anzeigers stehen, daß Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Generals von Rheinbaben entgegen genommen hat. General von Rheinbaben fungirte bekanntlich als Präses des Kriegesgerichts. — Der Admiralitätsrath hat in seiner Sitzung vom 25. Januar seine Aufgaben erledigt. Falls es, daß dem Admiralitätsrath auch die Beratung einer neuen Fahrordnung aufgegeben war. Die Anwesenheit der drei Ober-Werftdirectoren läßt vielmehr schließen, daß man sich mit der Frage beschäftigt hat, wie weit eine Werftdienstreifung notwendig sei, da der erweiterte Betrieb der Werften eine solche zu erfordern scheint.

Die Reichsregierung hat nach der „W. Z.“ nach dem gemeinschaftlichen Vorgehen der deutschen und österreichischen Regierung Nachrichten erhalten, wonach an maßgebender Stelle in Rußland diese Maßnahmen einen großen Eindruck hervorgerufen haben, und man sich dort jetzt bereit, energische Mittel zur Abwehr der Pest anzuwenden. Seitens der Reichsregierung wünscht man im gegenwärtigen Augenblicke keine Interpellation von parlamentarischer Seite. Im Reichsanzleramt wird nicht unbemerkt gelassen, daß die von Deutschland und Oesterreich vereinbarten Maßnahmen, betr. das Einfuhrverbot gewisser Gegenstände aus Rußland, in dieselbigen industriellen und anderen Kreisen vielfach bekämpft werden, weil damit eine Geschäftshinderung verbunden sei. Sollten angeführt der immerhin drohenden Gefahr diese Bemühungen einen demonstrativen Charakter annehmen, so würde die Regierung selbst eine öffentliche Bekämpfung dieser Angelegenheit wünschen. Im Abgeordnetenhaus ist mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammentritt des Reichstags und die Maßnahmen der Reichsregierung von der Stellung einer Interpellation Abstand genommen.

Aus Bonn wird vom 31. Januar gemeldet: Se. I. Hoheit der Prinz Wilhelm hat sich heute Mittag auf dem Fiedhofen durch eine plötzliche Wendung nach links eine Verletzung des linken Knies zugezogen. Die Verletzung ist nicht erheblich, wenngleich durch Geheimplatz Wsch ein Gypverband angelegt worden ist. Der Prinz befindet sich schmerzfrei.

Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Coburg und Gotha hat jetzt einstimmig einen Vermittlungsantrag angenommen, durch welchen der Conflict mit dem Staatsminister v. Seebach als ausgeglichen betrachtet wird. In dem Prozesse gegen die drei Ränder socialdemokratischen Redacteurs Polster, Löbenberg und Kiefer wegen Vergehens der Verleumdung durch die Presse und wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz wurde Polster zu 5 Monaten, Löbenberg zu 6 Monaten und Kiefer zu 4 Monaten 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Der Präsidentenwechsel in Frankreich ist seitens der Berliner Regierungskreise, wie es scheint, sympathisch aufgenommen worden. So läßt sich eine heute verbreitete „officiöse“ Auslassung wie folgt vernehmen:

„Durch die französischen Vorgänge sind in den maßgebenden politischen Kreisen andere Fragen für den Augenblick in den Hintergrund gedrängt worden. Unrichtig ist aber, das augenblicklich tieferen Krisen in Frankreich und eine Rückwirkung derselben auf die allgemeinen Beziehungen befürchtet würden; die Deutung, welche man nach dieser Seite der schnellen Rückkehr des Fürsten Hohenlohe nach Paris gegeben hat, ist irrig. Darin ist lediglich der Beweis zu erblicken, daß man, wie sich von selbst versteht, der neuen Wendung volle Aufmerksamkeit schenkt.“

Es stimmt diese Auslassung auch mit anderen Meldungen, wonach man von maßgebender Seite die Situation als durch den Abgang des Marschalls Mac Mahon keineswegs erschwert erachtet, vielmehr einen Anlaß zu Frictionen entfernt glaubt. Daß diese entgegenkommene Aufnahme der jüngsten französischen Staatsveränderung nur der conservativen Republik gilt, ist selbstverständlich. In dieser Beziehung glaubt man jedoch in Berlin vom Präsidenten Grevy eine feste Haltung erwarten zu können.

Die heutigen Pariser Nachrichten vervollständigen das Bild der neugeschaffenen Lage, ohne wesentlich Neues hinzuzufügen. In den clericalen Kreisen nimmt man es Mac Mahon übel, daß er den Kammern nicht die Bühne gezeigt habe. Eine Versammlung beim Cardinal Guibert sollte beschloffen haben, die Marschallin zu bitten, ihren Gemahl zum Widerstande zu bestimmen, und dem päpstlichen Rantius diesen Auftrag erteilt haben. Der Unterrod sollte diesmal nicht dazu berufen sein, Weltgeschichte zu machen. Falls Daxaire darauf besteht, sich zurückzuziehen, wird